

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1903)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl, F. von / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1903.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Im höheren Forstpersonal ist keine Veränderung eingetreten.

Gesetzgebung. Am 13. März 1903 hat der Bundesrat eine Vollziehungsverordnung zum neuen eidgenössischen Forstgesetz erlassen, welch letzteres am 1. April 1903 in Kraft getreten ist.

Die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung betreffend Subventionierung des untern Forstpersonals des Staates und der Gemeinden haben die Forstdirektion zu weitläufigen Erhebungen über die Bezahlungsverhältnisse des Gemeindeforstpersonals veranlasst. Es wurden im untern Forstpersonal 146 Personen subventionsberechtigt befunden; ihre Gesamtbesoldung beträgt Fr. 128,808, die entsprechende Bundessubvention, für ein Jahr, mit 15 %, Fr. 19,321.

Durch einen Bundesratsbeschluss vom 15. September 1903 wurde die „Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamung“ neu regliert.

Einrichtung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung bei den mit Bundes- und Kantonbeiträgen auszuführenden Verbauungen, Aufforstungen und Weganlagen. Seit dem bundesrätlichen Entscheid vom 14. November 1893, welcher die forstlichen Verbauungen an Wildbächen, Rutschhalden und dergleichen unter die eidgenössische Haftpflichtgesetzgebung gestellt hat, trat die Notwendigkeit einer Versicherung

der dabei beschäftigten Arbeiter immer mehr hervor. Es nahmen denn auch die grössern Unternehmen Policen bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, fanden aber bei dem isolierten Vorgehen meist ungünstige Bedingungen, sowohl was die Höhe der Prämien als auch die Kündigungsbedingungen betrifft; bei mehreren Werken suchte man ohne Versicherung auszukommen, und auf Staatsareal standen die Arbeiter unter den Vorschriften der Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung, welche aber den Anforderungen der Haftpflichtgesetze für Wasser- und Wegbauten allerdings nicht genügen.

Der Gedanke, diese schon bestehende, selbstgegründete Unfallkasse auch für die Versicherung der Bauarbeiter allgemein dienstbar zu machen, lag selbstverständlich zunächst, aber er zeigte sich als unausführbar, sowohl wegen der Haftpflicht als hinsichtlich der ganz ungleichen Grundlagen, auf welchen die beiden Versicherungen stehen. Eine Abänderung des Regulativs unserer Unfallkasse vermöchte die Hindernisse nicht zu beseitigen, schon deshalb nicht, weil gegenüber den Haftpflichtgesetzen alle Reglemente und Statuten in Entschädigungsfragen ungültig sind. Wenn dazu noch in Betracht gezogen wird, dass angesichts der Bestrebungen für eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung von Bundes wegen der jetzigen Massnahme nur ein provisorischer Charakter beigemessen werden kann, so scheint mit einem kündbaren Versicherungsvertrag dem vorliegenden Bedürfnis entschieden besser gedient als mit der Selbstversicherung durch eine eigene Unfallkasse.

Wir haben aus diesen Gründen einen Vertrag für die kollektive Unfall- und Haftpflichtversicherung bei den subventionierten Verbauungen, Aufforstungen und Weganlagen im ganzen Kanton mit der Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt „Helvetia“ in Zürich auf drei Jahre abgeschlossen, welcher am 11. November 1903 vom Regierungsrate genehmigt worden ist. Die genannte, auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt ist die nämliche, welcher die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte übertragen hat.

Nach unserem Vertrag sind die Arbeiter nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch unterwegs und in Ruhepausen gegen Unfall versichert. Die Haftpflicht wird von der Anstalt auf ihre Rechnung und Gefahr übernommen. Die Prämie beträgt 5 % der Lohnsumme; davon tragen jedoch die Arbeiter 2 %, die übrigen 3 % werden mit den Erstellungskosten in die Projekte aufgenommen und verteilen sich je nach dem Beitragsverhältnis auf den Bund, den Kanton und die Grundeigentümer. Die Versicherungskosten werden in Zukunft bedeutend geringer sein als bisher; für den Staat beläuft sich die Ersparnis auf Grund des bisherigen Beitragsverhältnisses auf zirka Fr. 2000.

Die bestehende Unfall- und Krankenkasse für das untere Forstpersonal und die Waldarbeiter der Staatsforstverwaltung wird von dem errichteten Vertrage nicht berührt und bleibt in Wirksamkeit wie bisher.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1903 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	
am 1. Januar 1903	Fr. 47,006.55
Zinse dieser Kasse pro 1903 à 4 ³ / ₄ %	1,762.70
Beitrag des Staates	3,500.—
Beiträge der Arbeiter	7,206.07
Übertrag Fr. 59,475.32	

Übertrag	Fr. 59,475.32
Davon ab :	
Bezahlte Entschädigungen an Arbeiter	Fr. 5391.05
Passivzins an die Kantonskasse	8.62
	„ 5,399.67
Guthaben bei der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1903	Fr. 54,075.65

Die Entschädigungen wurden bezahlt für 46 Fälle von Verletzung und 22 Fälle von Erkrankung.

2. Bannwartenkurse.

Ein ordentlicher Bannwartenkurs fand 1903 im Oberland statt, unter Leitung der Kreisförster Christen (Zweisimmen) und Benoit (Thun). Dauer vier Wochen, und zwar vom 11. bis 23. Mai in Zweisimmen und vom 11. bis 24. Oktober in Schwarzenegg. Teilnehmerzahl: ursprünglich 22, wovon jedoch einer im Herbst ausblieb. Der Kurs verlief sehr befriedigend. Eine Schlussprüfung, bei welcher die Forstdirektion durch Forstinspektor Balsiger (Mittelland) vertreten war, fiel so aus, dass sämtlichen 21 Teilnehmern Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden konnten. Ihrem Wohnsitz nach verteilen sie sich wie folgt: Forstkreis Oberhasle 1, Frutigen 2, Simmental 9, Thun 9.

Im mittelländischen Forstkreis Langenthal wurde zum ersten Male ein kürzerer, lokaler Bannwartenkurs abgehalten. Von sechs Burgergemeinden kamen die Bannwarte, welche noch keinen Kurs besucht hatten, von Anfang April an wöchentlich auf 1/2 bis 1 Tag abwechselnd in verschiedenen Gemeindewaldungen zusammen. Der Unterricht seitens des Kreisförsters beschränkte sich auf Vorweisung von wirtschaftlichen Beispielen und einige einfache Übungen. Die Teilnehmer machten Notizen über das Dargebotene und arbeiteten sie zu Hause aus. Besondere Kosten verursachte dieser Kurs nicht.

3. Aufforstungen und Verbauungen.

Der Stand der bezüglichen Arbeiten geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

a. Ausgeführte und vollendete Projekte pro 1903.

Gemeinde	Bodenbesitzer	Projekte	Fläche	Aus- füh- rungs- termi-	a. Aufforst b. Werbau	Kosten	Beiträge				
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschenthal .	Einw.-Gemeinde, Lütschenthal	Schneidersmatzgraben . . .	1 —	1907 a, b	3,948	75	2,000	49	1,184	62	3,185 11
"	"	Blindlau graben . . .	3 —	1907 a, b	6,536	10	3,381	70	1,960	83	5,342 53
Lauterbrunnen .	"	Allmendwald . . .	1 30	1905 a, b	1,598	—	799	—	479	40	1,278 40
Unterseen . . .	Burgergemeinde Unterseen	Hinterharder, Abteilung 4 .	4 —	1903 a, b	20,091	20	10,045	61	6,027	72	16,073 33
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>											
Trubschachen .	Krähenbühl, Fritz, Hegen	Hegenweidli . . .	2 03	1905 a	603	50	271	57	181	05	452 62
Langnau .	Mosimann, Werner, Apoth.	Unter-Rämis . . .	3 45	1905 a	1,355	—	677	50	406	50	1,084 —
Röthenbach .	Kipfer, Ulrich, Langnau .	Weierschwand . . .	3 77	1905 a	1,260	25	567	11	378	07	945 18
			Total 18	55	35,392	80	17,742	98	10,618	19	28,361 17

a. Ausgeführte und vollendete Projekte pro 1903.

Forsten.

137

b. In Ausführung begriffene Projekte.

Forstkreise	Anzahl Projekte	Fläche	Voranschlag	Zugesicherte Beiträge					
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Forstkreis Oberhasli .	21	106 a.	284,925	40	154,652	56	100,277	62	
Interlaken .	49	275	572,884	40	310,484	26	179,200	20	
" Frutigen .	6	269	461,276	—	134,885	20	78,382	80	
" Simmenthal .	27	237	233,879	17	124,040	28	62,848	80	
" Thun .	21	386	04	244,300	—	170,559	08	92,983	96
" Emmenthal .	9	298	78	248,106	26	144,337	13	88,131	57
" Büeggisberg .	19	465	73	323,208	50	198,165	70	89,822	55
" Neuenstadt .	1	57	43	16,765	—	8,382	50	5,029	50
	Total 153	2096	41	2,585,344	73	1,245,506	71	696,677	—
								1,942,183	71

18

c. Neu angemeldete Projekte.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahre.

Im allgemeinen zeigte die Witterung des Jahres 1903 viel Ähnlichkeit mit derjenigen des Vorjahres. Bis zum Nachsommer war der Witterungscharakter kühl und nass, die Vegetation im allgemeinen verspätet, was besonders in den höhern Lagen zur Gel tung kam. Auf der Stockhornkette z. B. gab es jeden Monat neuen Schnee. Gleichwohl zählt das Jahr 1903 für unsere Land- und Forstwirtschaft zu den bessern.

Auf einen milden Winter mit nur 8° Kältemaximum brachte der März einen Vorfrühling, der eine rasche Entwicklung des Pflanzenwuchses versprach. Aber bald folgte ein gewaltiger Rückschlag. Um die Mitte des April waren das Berg- und das Hügelland mit Schnee bedeckt, und am 18. sank das Thermometer bedenklich, am Bielersee z. B. bis auf — 3°. Die rauhe Witterung dauerte bis weit in den Mai hinein und hinderte den Blütenausbruch der Steinobst- und Birnbäume. Da endlich, mit der zweiten Hälfte Mai, brach erst der Frühling an mit einer kurzen, aber ungestörten Blütezeit und einer unerwartet guten Entwicklung aller Kulturen. Graswuchs und Getreidefelder waren von seltener Üppigkeit, und am Ende des Monats sah man schon das erste Heu auf den Wiesen. Der Sommer blieb regnerisch und veränderlich, nur im grossen Moos und seiner Umgebung klagte man über Trockenheit. August und September brachten dann längere Perioden warmer und schöner Witterung und damit eine günstige Reife der Früchte und des Holzes.

Waldschaden infolge von **Stürmen** entstand im Dezember und Januar im Gadmen- und untern Haslithal; in den dortigen Staatswaldungen wurden bei 600 m³ geworfen und gebrochen. Durch die Dezember-Weststürme und darauf eingetretenen Schneefall erlitten die reinen Rottannenbestände im Emmenthal, so im Schallenberg-, Bachgut- und Lichtgutwald durch Druck und Bruch einzeln und nesterweise starken Schaden.

Ein **Gewitter**, welches sich, verbunden mit Hagelschlag, am 3. Juli über Seefeld-Trogen, Bohlberg und Habkern, im eigentlichen Lombachgebiet, entlud, richtete an den Kulturen und in den Saat- und Pflanzschulen erheblichen Schaden an. Weitere Hagelwetter zogen am 20. und 30. Juni über Sense und Gürbe, am 3. Juli über Langnau, am 5. und 8. über das Amt Fraubrunnen und den Oberaargau, wo der Schaden an Kulturen bis zu 70% geschätzt wurde.

Die Wassermassen eines wolkenbruchartigen Gewitters, welches, ebenfalls am 3. Juli, oberhalb Münster niederging, rissen in einem Privatholzschlag zirka 400 Ster zum Riesen gerüstetes Holz samt einer Anzahl Sagträmel fort. Das Holz wurde zerstreut und teils versandet, die sehr starke Riese wurde streckenweise zerrissen. Es sind dies die Folgen eines unvernünftigen Kahlschlages.

Mit grosser Genugtuung wird zum erstenmal festgestellt, dass im Oberland, mit Ausnahme der Beschädigungen am untern Lombach, welcher Teil jedoch nicht zu den forstlich verbauten Gebieten ge-

hört, im Jahre 1903 kein nennenswerter Schaden durch Hochwasser, Lawinen, Rutschungen oder Steinschläge eingetreten ist. Die unterhalb der früher kahlen Berghänge, Runsen, Rutschflächen und Lawinenzüge gelegenen Güter, Wohnungen und Verkehrswege geniessen jetzt in vollem Masse den Schutz der forstlichen Verbauungen und Aufforstungen. Auch leiden die Hauptabflussgebiete von Grindelwald und Lauterbrunnen kaum mehr an Hochwassern. Schon seit mehr als zehn Jahren ist die Lütschine, trotz heftiger Niederschläge, nicht mehr über die Ufer getreten, was doch früher ziemlich regelmässig alle zwei bis drei Jahre vorkam. Diese günstige Wendung darf wohl ausschliesslich den forstlichen Verbauungen an den Seitenhängen der Flussläufe zugeschrieben werden, zumal da sich der Unterhalt der eigentlichen Flussbauten auf unwesentliche Ergänzungen beschränkte. Infolge der durch die Forstverwaltung systematisch durchgeföhrten Korrekturen und Aufforstungen der Seitenbäche, Runsen und Rutschungen hat die Zufuhr von Geschiebe in die Hauptwasserläufe erheblich abgenommen. Stauungen und stossweise Anschwellungen bleiben aus, das Profil der Flussläufe genügt für die ohne Geschiebe rasch abfließende Wassermenge, und ein Austreten der Gewässer findet nicht mehr statt.

Die **Weide** betreffend, ist zu bemerken, dass, dank den stetigen Bemühungen des Forstpersonals, die Ziegenweide in stetiger Abnahme begriffen ist. Statt der holzfressenden Schräg- und Stotzzäune kommt immer mehr der Stacheldrahtzaun in Gebrauch; letzterer wird fast ausnahmslos zum Schutze der Aufforstungen gegen das Weidevieh erstellt.

Schädigungen durch **Eichhörnchen** kommen stets da oder dort vor. Da, wo es nötig erscheint, ordnet die Forstdirektion jeweilen den Abschuss an.

Auf der Wengern- und der Itramenalp wird stets noch über den Verbiss der Arvengipfelknospen durch **Auer- und Birkwild** geklagt. Anderswo, namentlich auf der Seelibühlkette, werden zum Schutze gegen diese Schädigung sogenannte Knospenschützer aus Blech mit Erfolg verwendet.

Mancherorts haben die **Kreuzschnäbel** die mit Zapfen massenhaft behangenen Rottannen angegangen. Unter solchen Bäumen war der Boden mit angenagten und zerbissenen Zapfen förmlich bedeckt.

Über **Wildschaden** ist nichts Nennenswertes zu berichten. Die früher erwähnten Rindenschädigungen an den Lärchen der Känelauischlucht bei Lauterbrunnen haben aufgehört und sind vernarbt; da in jener Gegend Rehe nie bemerkt wurden, ist man noch jetzt über den Urheber jener Abschälungen im unklaren.

Die Verbreitung des **Borkenkäfers** ist offenbar infolge mehrerer nasser Sommer zurückgegangen. Der grosse Herd, den die Föhnstürme von 1882 in den Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald geschaffen hatten, kann nun endlich infolge der stetigen forstpolizeilichen Massnahmen als gesäubert betrachtet werden. Zwei Ausnahmen werden signalisiert. Die erste betrifft das Seeland, wo vom Fofernwalde aus,

bei Erlach, sich der grosse und der kleine Borkenkäfer (*Bostrichus typographus* und *Polygraphus polygraphus*) infolge alljährlich wiederkehrender Windfälle über mehrere Gemeindewaldungen verbreitete; die zweite den Jura, speziell die östliche Verlängerung des Dachsfelderthales, Gemeinden Sorvilier und Court, nebst der dortigen Staatswaldung. In letzterer allein kann das Käferholz auf zirka 350 m³ veranschlagt werden. Auffallend ist, dass die Bäume noch spät im Herbst, Ende Oktober, plötzlich rot wurden. (Dritte Generation?)

Der **Maikäfer**, der im grössten Teil des Kantons Bern sein Flugjahr feierte, behauptet auch als ausgebildetes Insekt unter den Schädlingen den ersten Rang. Nicht nur die Ränder der Laubwälder wurden entlaubt, auch im Innern derselben ist der Schaden nicht gering, und neben den Laubhölzern traf der Frass noch die Lärchen und die jungen Weisstannen-nadeln. Die grosse Mehrzahl der Gemeinden hatte über die Vertilgung Reglemente aufgestellt und das Sammeln der Maikäfer betreiben lassen. Von mehreren Waldbesitzern wurde geltend gemacht, der Wald sei mit dieser Sammelpflicht gegenüber dem offenen Land zu stark belastet worden. Wie schon im Frühjahr 1900, bewirkte der starke Witterungswechsel eine Unterbrechung des Fluges und eine Verlängerung der Flugzeit, so dass man noch im Juni viele Käfer schwärmen und mit der Brutablage beschäftigt sehen konnte. Selbstverständlich dachte damals niemand mehr an das Sammeln, weil das reglementarische Quantum schon abgeliefert war; es ist daher, trotz des eifrigen anfänglichen Käfersammelns, an manchen Orten ein fühlbarer Engerlingsschaden zu befürchten, wenn er nicht etwa durch eine feuchte Sommerwitterung eingedämmt wird. — Im Oberland ist der Maikäfer bis Zweilütschinen vorgedrungen, wo er in früheren Jahren nie bemerkt wurde.

Andere Insekten haben relativ nur ganz untergeordneten Schaden verursacht.

Empfohlen wird das Aufhängen von Berlepschen Nistkästchen *A* an passenden Waldstellen. Dieselben kommen nun, seitdem sie aus Lenzburg bezogen werden können, viel billiger zu stehen als früher.

Wenn die schädlichen Insekten durch anhaltend feuchte Witterung in Rückgang gebracht werden, so mehren sich dagegen die krankheitserzeugenden **Pilze**. Als erstes Merkmal dafür ist die im Sommer 1903 allgemein auftretende Erkrankung der Kartoffelkulturen zu betrachten. Im Thanwald, wo vor drei Jahren die wichtige Entdeckung wegen der Übertragung des Hexenbesenpilzes auf die Weisstanne gemacht worden ist, kann man nun diese Krankheit an ganzen Pflanzbeständen beobachten.

Kulturen. Durch den winterlichen Witterungsrückschlag im April verzögerte sich der Eintritt der Kulturzeit, oder wo sie bereits begonnen hatte, wurde

sie in eine fröhe und eine sehr späte Hälfte getrennt. Sehr grosse Schwierigkeiten boten Saat- und Pflanzarbeiten bei der nassen Witterung im Gebirge. Im allgemeinen war aber das Gedeihen gut und nur durch den starken Unkrautwuchs gehemmt.

Seit mehreren Jahren existieren im Forstkreise Dachsfelden keine Gemeindesaat- und Pflanzschulen mehr. Mit 1903 ist auch die letzte im Forstkreise Münster eingegangen. Es liegt dies teils daran, dass die Gemeinden es vorziehen, ihren Bedarf beim Staate zu decken, noch mehr aber in dem Umstande, dass seit Jahren der langsame Abtrieb mit allmählicher Verjüngung Regel ist. Partien, welche nicht verjüngt sind, lässt man einfach stehen und begnügt sich, wo es anders nicht zu machen ist, mit Durchforstungsmaterial.

So beschränken sich denn auch sämtliche von den Gemeinden des Kreises Münster in diesem Jahre vorgenommenen Aufforstungen auf Frischbewaldung alter Blössen oder zu Wald bestimmter Weidestücke.

Der **Samenertrag** des Herbstes 1903 war an allen Nadelhölzern ein reichlicher, und es konnte namentlich Weisstannen- und Weymuthskiefern-Samen zur eigenen Aussaat selbst gesammelt werden. Die Buche zeigte sich nur an den Südseiten des Jura oder sonst in sonnigen Lagen fruchtbar. Eschen und Ahorn boten eine Mittelernte.

Dank der günstigen Witterung konnten beinahe überall die **Holzhauerarbeiten** rechtzeitig begonnen und ohne Unterbrechung — nur hie und da durch Naturereignisse verzögert — frühzeitig zu Ende geführt werden.

Immer gibt es im Jura noch Gemeinden, in denen der Gebrauch der Säge beim Fällen des Laubholzes ausgeschlossen ist. Damit sollte energisch aufgeräumt werden.

Es wird mehr und mehr anerkannt, dass der Transport des Holzes auf Kosten des Waldeigentümers an Strassen, Hauptwege oder Ablagerungsplätze eine lohnende Massregel ist. Das Verfahren gewinnt denn auch an Ausbreitung.

Die **Holzpreise** zeigten gegen das Vorjahr nur wenige Schwankungen.

Das Brennholz blieb im allgemeinen auf gleicher Höhe. Eine merkbare Preissteigerung wird in Thun notiert. In Delsberg dagegen musste ein beträchtlicher Stock vorjährigen Buchenholzes mit einem Abschlag von Fr. 2. 50 per Ster losgeschlagen werden; mit Schluss des Wirtschaftsjahres hob sich der Preis, und der Markt wurde wieder fester.

Das Bauholz mag im grossen Ganzen um etwa 3 % gestiegen sein, im nördlichen Jura speziell um etwa 8 %.

Das Papierholz ging, angeblich wegen ausländischer Konkurrenz im Holzstoff, um etwas im Preise zurück.

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

iii. Zuwachs.

Forsten.

141

b. Abegangs.

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen.

Forsten.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1903				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1904			
	Produktive Waldfläche		Grundsteuerschätzung		Waldfläche		Grundsteuerschätzung		Waldfläche		Grundsteuerschätzung		Produktive Waldfläche		Grundsteuerschätzung	
	ha	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.
I. Oberhasle	371	83	08	178,320	—	—	—	—	—	—	—	—	371	83	08	178,320
II. Interlaken	607	58	86	546,920	2	72	—	2,510	—	—	—	—	610	30	86	549,430
III. Frutigen	276	33	10	135,800	—	—	—	—	—	—	—	—	276	33	10	135,800
IV. Simmenthal	325	34	08	130,800	—	—	—	—	—	—	—	—	325	34	08	130,800
V. Thun	1,034	64	86	775,440	—	—	—	—	—	—	—	—	1,034	64	86	775,440
VI. Emmenthal	825	16	31	1,037,350	—	—	—	—	—	—	—	—	825	16	31	1,037,350
VII. Kehrsatz	1,864	29	62	1,385,520	81	—	—	19,930	—	—	—	—	1,945	29	62	1,405,450
VIII. Bern	1,033	68	74	1,892,090	—	4	26	60	—	—	—	—	1,033	73	—	1,892,150
IX. Burgdorf	889	11	02	1,531,630	1	19	11	1,350	—	—	—	—	890	30	13	1,532,980
X. Langenthal	284	54	58	620,290	—	—	—	—	—	—	—	—	284	54	58	620,290
XI. Aarberg	792	32	73	1,285,360	—	—	—	—	4	95	18	7,920	787	37	55	1,277,440
XII. Neuenstadt	891	84	33	1,068,562	—	—	—	—	—	22	89	50	891	61	44	1,068,512
XIV. Dachsenfelden	339	38	36	258,250	—	—	—	—	—	—	—	—	339	38	36	258,250
XV. Münster	1,108	86	83	894,430	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	86	83	894,430
XVI. Delsberg	1,096	18	80	930,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,096	18	80	930,490
XVII. Laufen	422	81	31	562,690	—	—	—	—	—	—	—	—	422	81	31	562,690
XVIII. Pruntrut	836	81	79	1,241,880	—	—	—	—	—	—	—	—	836	81	79	1,241,880
Stockernsteinbruch	13,000	78	40	14,475,822	84	95	37	23,850	5	18	07	7,970	13,080	55	70	14,491,702
<i>Total</i>	13,008	12	06	14,480,392	84	95	37	23,850	5	18	07	7,970	13,087	89	36	14,496,272

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Genutzt pro 1903						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total						
	m ³	m ³	% der H.N.	m ³	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Meiringen .	1,050	1063,36	161,81	15	1,225,46	17,796 59 16,74	1,678 78 10,37	19,475 37 15,89	3,482	87 3,28	805 42 4,98	4,288 29 3,40	14,313 72 13,46	873 36 5,39	15,187 08 12,39									
Interlaken	1,370	1,658,04	563,57	34	2,221,91	34,026 15 20,52	7,355 75 13,05	41,381 90 18,62	6,484	55 3,91	3,177 10 5,64	9,661 65 4,35	27,541 60 16,61	4,178 65 7,41	31,720 25 14,27									
Fruingen .	480	361,69	316,67	87	678,36	6,822 92 18,86	3,493 46 11,03	10,316 38 15,20	2,177 96 6,02	1,801 95 5,09	3,979 91 5,96	4,644 96 12,84	1,691 51 5,34	6,336 47 9,34										
Simmenthal	1,140	919,05	38,03	4	957,68	13,742 57 14,95	315 14 8,16	14,057 71 14,67	3,391 — 3,69	164 70 4,26	3,555 70 3,71	10,351 57 11,20	1,50 44 3,89	10,502 01 10,97										
Thun .	1,760	1,162,75	449,86	39	1,612,61	23,288 63 20,03	6,348 61 14,11	29,637 24 18,38	3,039 97 2,61	2,266 30 5,04	5,306 27 3,29	20,248 66 17,42	4,082 31 9,07	24,330 97 15,09										
Emmenthal	3,170	3,348,18	1,161,97	35	4,509,25	52,846 74 15,78	11,050 64 9,51	63,897 38 14,17	11,713 38 3,60	4,794 46 4,10	16,507 84 3,66	41,133 36 12,28	6,256 18 5,41	47,389 54 10,51										
Kehrsatz	4,100	4,071,76	2,759,76	67	6,831,51	81,968 82 20,13	35,820 49 13,09	111,789 31 17,24	8,222 35 2,02	8,030 75 2,91	16,253 10 2,48	73,746 47 18,11	27,789 74 7,09	101,536 21 14,86										
Bern	5,200	4,748,25	2,359,25	50	7,107,90	92,464 05 19,47	31,462 70 13,33	123,926 75 17,43	9,103 10 1,92	7,399 30 3,13	16,502 40 2,42	83,360 95 17,56	24,063 40 4,19	107,424 35 15,11										
Burgdorf	3,550	3,418,40	1,796,80	53	5,215,20	58,254 30 17,04	22,539 65 12,54	80,793 95 15,46	8,843 30 2,67	6,830 30 3,80	15,673 60 3,90	49,411 — 14,40	15,709 35 8,74	65,120 35 12,40										
Langenthal	1,800	1,416,06	1,667,42	117	3,083,48	27,686 45 19,53	16,966 10 10,11	44,652 55 14,48	5,021 90 3,64	4,584 40 2,73	9,606 30 3,11	22,664 56 16,00	12,381 70 7,42	35,046 25 11,04										
Aarberg .	3,540	3,497,91	1,558,54	44	5,056,35	65,657 50 18,79	22,324 70 14,32	87,982 20 17,40	5,757 05 1,64	5,400 10 3,46	11,157 15 2,20	59,900 45 17,12	16,924 60 4,85	76,825 05 15,19										
Neuenstadt	2,740	2,800,06	778,22	36	3,578,27	54,589 30 19,50	11,677 95 15,00	66,267 25 18,52	5,499 70 1,96	2,310 35 2,97	7,810 05 2,18	49,089 60 17,54	9,367 60 4,03	58,457 20 16,34										
Dachsenfelden	1,800	1,305,58	615,00	47	1,921,48	24,478 10 18,75	7,082 85 11,50	31,560 95 16,40	3,802 80 2,91	3,504 85 5,69	7,307 65 3,80	20,675 30 15,84	3,578 — 5,81	24,253 30 12,62										
Münster .	4,700	4,331,20	2,352,85	50	6,684,05	78,884 45 18,40	29,273 25 12,35	108,159 70 16,60	11,462 35 2,80	10,546 — 5,22	22,008 35 3,80	67,422 10 15,67	18,727 25 7,18	86,149 35 12,79										
Delsberg .	5,200	4,221,96	681,95	16	4,903,91	55,565 99 13,16	5,596 92 7,91	60,962 91 12,43	12,615 70 2,89	2,030 40 2,98	14,646 10 2,98	42,950 29 10,17	3,366 52 4,13	46,316 81 9,45										
Laufen .	1,350	1,561,29	1,042,42	67	2,603,71	25,933 37 16,61	7,983 77 7,46	33,917 14 13,03	3,599 50 2,30	3,893 20 3,74	7,492 70 2,98	22,333 87 14,30	4,090 57 3,92	26,424 44 10,15										
Frutrun .	2,500	990,10	1,529,18	154	2,519,37	15,405 65 15,56	16,457 45 10,54	31,863 10 12,64	2,797 25 2,82	5,293 — 3,46	8,090 25 3,21	12,608 40 12,74	11,164 45 7,28	23,772 85 9,43										
Total	45,450	40,635,24	19,833,80	49	60,709,90	729,411 58 18,90	237,228 21 11,96	9,666,639 79 15,92	107,014 73 2,63	72,832 58 3,67	179,847 31 2,96	622,396 85 15,31	164,395 63 8,29	786,792 48 12,98										
1902	45,450	45,337,54	24,633,63	54	69,971,47	803,668 05 17,72	310,830 98 12,62	1,114,499 03 15,93	117,303 16 2,58	88,941 25 3,61	206,244 41 2,94	686,364 89 15,14	221,889 73 9,00	908,254 62 13,00										

b. Nach Sortimenten.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Ort	Entwässe- rungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Gesamtkosten		
			m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Denzenfad-Rosswald .	—	—	—	—	—	2,360	94	70	68	—	162	70
„	Schloggraben . . .	—	—	—	—	—	1,000	20	—	15	—	35	—
IV	Spizenegg-Störenberg .	—	—	40	—	—	2,000	33	45	39	—	72	45
„	Rohrmoos	110	—	—	—	—	—	46	—	—	—	46	—
V	Tiefe Hohnegg . . .	—	1	26	—	—	12,650	272	65	632	50	905	15
„	Hohneggschwand . .	—	—	82	—	—	8,200	191	60	149	20	340	80
„	Vordere Honegg . .	20	1	60	—	—	16,000	302	15	289	40	591	55
„	Hintere Honegg . .	—	4	18	—	—	41,800	692	05	749	60	1,441	65
VI	Farnli	670	6	40	—	—	32,190	639	85	720	—	1,359	85
VII	Gurnigelalp (Gürbe) .	870	1	20	—	—	8,600	1,228	94	241	90	1,470	84
„	Süftenenalp	—	2	—	—	—	14,300	975	91	104	40	1,080	31
„	Nünnenenalp (Gürbe) .	—	9	—	—	—	64,550	2,103	64	1,655	50	3,759	14
„	Kaltwehvorsass . .	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—
„	Seelibühlalp	5,712	5	10	—	—	35,620	3,001	52	846	30	3,847	82
„	Gägger-Burstalp . .	—	1	20	—	—	8,560	437	98	171	75	609	73
„	Nünnenenalp, Seeligraben	3,275	4	90	—	—	34,350	1,662	80	852	60	2,515	40
„	Gurnigelalp, Seeligraben	—	2	60	—	—	18,510	799	—	478	05	1,277	05
„	Dürrentannenalp . .	—	—	—	—	—	—	8	40	—	—	8	40
„	Grönvorsass	—	3	—	—	—	20,100	699	63	101	80	801	43
„	Einbergvorsass . . .	657	—	—	—	—	—	2,388	33	—	—	2,388	33
„	Schwarzwasservorsass .	—	—	—	—	—	—	8	25	—	—	8	25
XII	Kanalbezirk	—	3	60	—	—	26,200	922	75	384	60	1,307	35
„	Fanelstrandboden . .	585	14	03	93	101,550	4,104	60	1,214	20	5,318	80	
		Total	11,899	61	29	93	448,540	20,648	20	8,713	80	29,362	—
		1902	25,766	51	27	31	432,110	28,003	33	9,128	60	37,131	93

4. Kulturbetrieb des Staates.

Forsten.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen												Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen											
	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf				Verwendetes Material				Kosten				Anschlagpreis der Pflanzen				Total			
					Stückzahl	Erlös	Fr.	Rp.	Pieces	Fr.	Rp.	Pièces	kg.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
I. Oberhasle . . .	131	109	193,000	4,206	60	133,990	3,387	35	5	1,650	81	35	40	—	—	121	35	—	—	—	—	1,703	—	
II. Interlaken . . .	210	130	147,200	3,665	85	103,000	3,868	30	—	44,250	1,080	—	623	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	25
III. Frutigen . . .	32	82	47,800	1,671	05	65,400	1,318	—	—	2,400	82	25	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,390	20
IV. Simmenthal . . .	118	56	227,020	3,992	60	226,530	4,899	50	—	31,450	756	20	634	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Thun . . .	199	132	436,920	3,887	16	164,880	3,747	80	—	27,460	471	—	533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,004	—
VI. Emmenthal . . .	137	283	454,500	5,691	01	337,800	6,787	80	—	16,940	471	70	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	798	70
VII. Rüeggisberg . . .	540	169	698,500	6,416	58	326,360	7,224	50	—	29,600	3,122	09	683	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,805	09
VIII. Bern . . .	108	266	416,100	3,471	65	360,830	6,089	10	—	74,850	832	—	1,150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,982	—
IX. Burgdorf . . .	241	112	246,560	4,031	30	215,490	3,859	50	—	23,000	738	10	412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,150	10
X. Langenthal . . .	85	81	126,080	5,111	65	298,070	5,385	15	—	66,830	1,248	30	619	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,867	30
XI. Aarberg . . .	306	46	199,750	2,848	25	179,220	3,296	75	—	66,220	1,795	—	1,060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,855	—
XII. Neuenstadt . . .	104	163	133,700	3,126	85	60,050	1,197	75	—	22,000	1,350	60	448	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,798	60
XIV. Malleray . . .	200	41	201,000	3,571	25	26,200	629	—	—	4,000	230	25	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	318	25
XV. Münster . . .	160	38	120,000	1,945	50	100,370	1,599	—	—	70,900	1,490	55	1,442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,932	55
XVI. Delsberg . . .	36	15	52,000	983	90	16,400	334	—	—	15,400	1,199	70	308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,507	70
XVII. Laufen . . .	135	65	67,200	1,890	10	52,680	1,027	40	—	33,450	2,138	55	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,738	55
XVIII. Pruntrut . . .	108	63	42,450	1,389	—	35,540	953	60	—	7,700	798	50	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	952	50
Total	2,850	1,851	3,809,780	57,900	30	2,702,810	55,804	50	5	538,100	17,886	14	9,169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,055	14
1902	2,776	2,452	3,844,740	58,128	95	3,102,780	58,089	79	127	480,187	19,563	01	8,211	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,774	01

5. Wegbauten.

Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
			Länge		Kosten		Länge		Kosten			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Oberhasle	181	50	—	—	—	2,390	272	95	454	45		
Interlaken	809	95	300	196	50	2,770	2,200	—	3,206	45		
Frutigen	184	15	—	—	—	—	—	—	—	184	15	
Zweisimmen	289	41	—	—	—	1,175	105	15	394	56		
Thun	354	05	—	—	—	450	522	87	876	92		
Emmenthal	1,914	60	229	1,065	70	1,112	1,313	25	4,293	55		
Rüeggisberg	749	60	—	—	—	4,046	5,884	58	6,634	18		
Bern	737	95	1905	2,338	90	1,830	2,091	35	5,168	20		
Burgdorf	1,734	65	1010	1,518	55	640	837	15	4,090	35		
Langenthal	523	70	320	1,231	30	296	692	50	2,447	50		
Aarberg	923	25	—	430	—	506	2,078	20	3,431	45		
Neuenstadt	659	85	750	1,948	85	—	—	—	2,608	70		
Malleray	160	50	—	—	—	1,488	5,154	80	5,315	30		
Münster	1,418	85	—	—	—	588	526	10	1,944	95		
Delsberg	790	70	—	—	—	—	—	—	790	70		
Laufen	193	75	940	948	40	258	1,081	10	2,223	25		
Pruntrut	187	10	—	—	—	200	500	—	687	10		
	<i>Total</i>	11,813	56	5,454	9,678	20	17,749	23,260	—	44,751	76	
	1902	13,680	15	3,120	8,053	25	12,724	17,838	87	39,572	27	

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

1. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis	Podiktive Waldfläche	Gemeinde- Anzahl	Abgabesatz			Nutzung			Auforstungen			Saat- und Pflanzenschulen			Entwäss- rungs- gräben, Mauern, Zäune	
			Haupt- nutzung	Wischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Wischen- nutzung	Total	Fläche	Pflanzen- verwendet	Samen- ver- wendet	Fläche	Pflanzen- verschult	Pflanzen- vorrat	Samen- ver- wendet	Weg- anlagen
Oberhasli . . .	35	4,610,2	7,661	591	8,252	7,787	386	8,173	9,05	64,510	—	6,915	97,000	59,650	28	3,130
Interlaken . . .	41	4,881,41	9,955	340	10,295	10,601	754	11,335	26,60	134,630	—	27,001	65,900	80,150	26	1,224
Frittigen . . .	44	3,004	5,254	459	5,713	4,708	670	5,378	20,60	91,000	—	2,850	70,000	65,500	15,60	4,005
Simmental . . .	30	3,392	5,108	120	5,228	5,395	—	5,395	2,48	18,600	—	10	—	10,000	—	1,571
Thun . . .	54	7,333	19,091	3,193	22,284	18,658	2,146	21,504	11,05	110,910	—	11,100	89,250	70,020	—	100
Emmental . . .	8	625,22	2,399	453	2,852	2,648	111	2,759	0,05	3,100	—	1,900	25,000	32,000	10	7,619
Oberland . . .	212	23,847,83	49,468	5,156	54,624	49,797	4,767	54,664	70,38	417,750	—	49,776	347,150	317,320	10	—
Rüeggisberg . . .	24	3,471	10,700	2,070	12,770	9,194	1,964	11,158	12,75	90,400	—	1,61	164,300	127,300	43,50	2,476
Bern . . .	69	3,735	16,230	5,770	22,000	15,534	17,040	32,574	11,00	81,400	—	2,37	178,600	259,800	152	1,500
Burgdorf . . .	66	1,884	9,540	2,130	11,670	9,217	2,556	11,773	11,00	87,100	—	1,16	113,200	180,300	66,50	92
Langenthal . . .	48	5,124	21,150	5,950	27,100	18,201	6,780	24,981	42,83	326,500	—	3,50	362,400	264,900	183	3,050
Aarberg . . .	44	3,931	16,900	4,050	20,950	17,844	4,660	22,504	28,64	198,600	8	2,56	219,500	378,400	110	2,160
Neuenstadt . . .	53	6,516	23,440	5,168	28,608	24,297	5,421	29,718	28,08	215,100	46	1,33	191,300	167,400	133	408
Mittelland . . .	304	24,661	97,960	25,138	123,098	94,287	38,421	132,708	135,30	999,100	54	12,53	1,229,300	1,378,100	688	11,462
Courtalry . . .	24	6,180	24,560	4,980	29,540	26,310	5,350	31,660	18,00	98,890	40	0,84	53,000	54,000	22	—
Malleray . . .	27	4,069	14,160	3,390	17,350	14,797	3,886	18,683	15,80	55,515	—	—	—	—	—	5,460
Münster . . .	19	4,253	13,350	2,950	16,300	12,590	6,268	18,658	5,28	30,074	—	—	69,200	39,000	—	1,630
Delsberg . . .	21	4,708	16,625	4,605	21,230	16,524	7,051	23,575	8,00	48,200	—	1,19	17,000	17,000	25	1,137
Laupen . . .	23	4,495	11,935	3,053	14,988	12,102	4,483	16,585	12,10	63,625	—	0,24	143,140	78,000	18	3,480
Pruntrut . . .	36	7,671	19,980	7,810	27,790	17,399	11,818	29,217	39,00	232,120	50	1,78	—	—	—	1,870
Jura . . .	150	31,376	100,610	26,788	127,398	99,722	38,856	138,578	98,88	*) 528,424	90	4,03	282,340	188,000	116	3,660
Total . . .	666	79,885	248,038	57,082	305,120	243,806	82,044	325,850	304,76	1,945,274	144	21,54	1,858,790	1,883,420	1,007	35,080
1902 . . .	667	79,448	245,862	56,133	301,995	261,297	89,167	350,464	342,99	2,172,002	235	20,80	1,842,950	2,318,900	1,349	44,452

*) Davon sind 1254 Hochstämme, welche auf Weiden gepflanzt wurden.

2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Oberland						Mittelland					
Amtsbezirk	1899	1900	1901	1902	1903	Amtsbezirk	1899	1900	1901	1902	1903
	m ³		m ³								
Oberhasle . . .	3,214	1,163	1,550	2,657	2,218	Aarberg . . .	4,326	1,943	763	1,711	61
Interlaken . . .	2,997	2,521	1,327	3,970	3,636	Aarwangen . . .	4,287	2,707	2,282	4,608	1,337
Frutigen . . .	774	314	198	800	1,453	Bern . . .	18,403	5,948	420	825	28
N.-Simmenthal	2,361	1,879	6,504	4,347	2,412	Büren . . .	636	118	—	—	—
O.-Simmenthal	6,036	11,726	8,214	6,439	14,437	Burgdorf . . .	14,339	7,925	60	1,659	50
Saanen . . .	17,164	13,885	10,882	14,861	23,630	Erlach . . .	—	—	—	—	—
Thun . . .	7,955	4,191	3,443	5,576	4,305	Fraubrunnen . . .	7,383	3,294	—	154	364
Seftigen . . .	4,085	2,618	1,220	2,022	2,198	Laupen . . .	1,167	1,314	345	168	871
Schwarzenburg	486	2,404	965	2,744	2,951	Nidau . . .	251	—	—	—	—
Signau . . .	24,951	13,858	18,142	19,347	21,625	Wangen . . .	4,780	3,772	2,471	504	683
Trachselwald .	7,527	3,652	3,001	4,258	2,287	Total	55,572	27,021	6,341	9,629	3,394
Konolfingen .	11,145	6,686	6,647	7,114	7,722						
<i>Total</i>	88,695	64,897	62,093	74,135	88,874						
Jura						Total					
Amtsbezirk	1899	1900	1901	1902	1903	Landesteil	1899	1900	1901	1902	1903
	m ³		m ³								
Biel	—	—	—	—	—	Oberland . . .	88,695	64,897	62,093	74,135	88,874
Courteralay . .	3,120	6,944	7,526	3,426	5,343	Mittelland . . .	55,572	27,021	6,341	9,629	3,394
Delsberg . . .	6,830	8,275	2,643	4,657	1,235	Jura	35,965	24,710	56,911	14,124	33,888
Freibergen . .	15,285	5,317	17,437	3,443	15,126	Total	180,332	116,628	125,345	97,888	126,156
Laufen . . .	171	—	70	175	576						
Münster . . .	3,743	1,462	14,596	1,258	10,064						
Neuenstadt . .	—	215	—	—	—						
Pruntrut . . .	6,816	2,497	14,648	1,165	1,544						
<i>Total</i>	35,965	24,710	56,911	14,124	33,888						

3. Bewilligung zu bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirk	Ausreutung			Gegenaufforstung			Gebühr	
	ha.	a.	m ²	ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.
Aarberg	2	45	19	2	52	40	—	—
Bern	—	79	68	—	96	50	—	—
Burgdorf	—	21	30	—	21	30	—	—
Konolfingen	1	04	61	1	52	36	—	—
Signau	—	31	20	—	31	20	—	—
Wangen	—	70	25	—	40	25	67	—
	<i>Total</i>	5	52	23	5	94	01	67
		5	94	01				
Mehr aufgeforstet wurden				—	41	78		

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1903 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto - Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus Jagdpatenten etc. (exklusive Stempelmarken)	51,500	60,633	10	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	10,000	—	—	11,430	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten ¹⁾	9,700	238	25	10,106	40	—	—
4. Hebung der Jagd	1,500	—	—	1,434	40	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1902)	1,700	1,931	05	—	—	—	—
<i>Total</i>	<i>32,000</i>	<i>62,802</i>	<i>40</i>	<i>22,970</i>	<i>80</i>	<i>39,831</i>	<i>60</i>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		9,602	40	—	—	7,831	60
Mehrausgabe				1,770	80		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen	Fr. 56,450.—
” ” ” Frühjahrsjagdpatenten betragen	” 4,085.—
” ” ” gefreveltem und zu gunsten des Staates verwendetem Wild betragen	” 98.10
<i>Total</i>	Fr. 60,633.10

Die diesjährigen Jagdeinnahmen sind um Fr. 1197.30 höher ausgefallen, als diejenigen pro 1902.

Die Anzahl der ausgestellten Patente und Bewilligungen beträgt im ganzen für die:

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Schwimmvögeljagd</i>
190	825	242	111

Der Bannbezirk Giffhorn wurde nach dem 27. Jahre seines Bestehens auf den 1. September des Berichtsjahres definitiv zur Jagd geöffnet. An dessen Stelle ist ein neuer Bannbezirk „Gsteig“ im Amte Saanen, vom 1. September dieses Jahres an bis auf weiteres, ausgeschieden worden. Diese Verschiebung hat zur Entlassung des Wildhüters Jaggi und zur Anstellung eines neuen Wildhüters, Friedrich Ryter in der Bissen bei Saanen, Veranlassung gegeben.

Die Ausgaben für die Aufsicht verteilen sich wie folgt:

Besoldung von 9 Wildhütern in 4 Bannbezirken, Unfallversicherung, Reisekosten, Gehülfenlöhne, Munitionsauslage, Waffenreparaturen	Fr. 8,423.15
Hebung der Jagd durch Beiträge an Wildankäufe	” 1,434.40
Prämien für Raubwildabschuss in den Bannbezirken	” 293.50
Prämien für Frevelanzeigen an Landjäger ¹⁾ , Wildhüter und Jagdaufseher	” 933.—
Verschiedenes (Druckkosten etc.)	” 456.75
<i>Total</i>	Fr. 11,540.80

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen Fr. 600 bis 1000, und zwar nach Grösse der Bannbezirke und Schwierigkeit in der Ausübung der Wildhut.

An Landjäger wurden für Frevelanzeigen Fr. 663¹⁾, an Jagdaufseher Fr. 270 angewiesen.

In den Bannbezirken sind 12 Frevelfälle zur Verurteilung gelangt.

¹⁾ Inklusive Fr. 236 für Anzeigenprämien an Landjäger, pro IV. Quartal 1902.

Der Raubzeugabschuss verteilt sich wie folgt:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs	Dachs	Marder	Itlis	Katze	Fischotter	Adler	Habicht	Sperber	Berggrabe	Krähe	Eisler	Häher	Würger	Total
Anderegg, Unterstock	18	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	7	—	30
Blatter, Meiringen	22	5	1	3	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	52
Stoller, Lütschenthal	7	3	—	—	3	—	—	—	1	8	6	1	—	—	29
Zumbrunn, Ringgenberg	12	3	2	4	14	—	—	1	2	—	—	—	—	—	38
Jaggi, Lenk	15	—	3	1	—	1	—	3	7	—	1	4	1	—	36
Ryter, Saanen	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Wäfler, Kanderbrügg	24	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	37
Stoller, Frutigen	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	—	42
Oppiger, Sigriswil	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	12	—	22
Gyger, Eriz	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4
<i>Total</i>	131	23	8	8	17	1	—	5	12	31	14	19	24	—	293

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Wildhüter	Revier	Zahl der Streiftouren	Zahl der Frevel-anzeigen	Erlegtes Raubwild		Wildstand ¹⁾	
				Haarwild	Federwild	Gemsen	Rehe
Anderegg	Faulhorn	202	1	20	10	140	—
Blatter	”	207	1	31	21	95	—
Stoller	”	204	2	13	16	175	—
Zumbrunn	”	202	4	35	3	65	—
Wäfler	Kiensuldtal	200	4	30	7	400	100
Stoller	”	191	—	31	11	450	150
Jaggi ²⁾	Giffhorn	146	2	20	16	—	—
Ryter ³⁾	Gsteig	92	5	3	—	61	16
Oppiger	Hohgant	200	1	3	19	85	17
Gyger	”	201	2	2	2	85	9
		<i>Total</i>	1845	22	188	105	1046
							154

¹⁾ Laut Schätzung der Wildhüter.

²⁾ Vom 1. Januar bis 31. August 1903.

³⁾ Vom 1. September bis 31. Dezember 1903.

Für die Wildhut in den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kiensuldtal wurden Fr. 6009.30 ausgegeben, welche vom Bunde mit einem Dritteln der Summe oder Fr. 2003.10 subventioniert wurden. Dieser Einnahmeposten wird erst in die Rechnung vom Jahre 1904 eingetragen werden können. Die diesbezügliche Vergütung der Eidgenossenschaft pro 1902 betrug Fr. 1931.05.

Die Flugjagd begann am 1. September und endete für Rebhühner am 30. September, für Schwimm- und

Zugvögel am 15. Dezember und für alles andere Federwild am 30. November. Die allgemeine Jagd, inklusive die Rehjagd im Tiefland, dauerte vom 1. Oktober bis 30. November.

Die Jagd auf Gemsen-, Rehböcke und Murmeltiere des Hochgebirges war vom 1.—30. September angesetzt.

Die kantonalen Banngebiete Faulhorn und der Suldtalbezirk des Kientalbannes wurden für die Gemsjagd vom 1.—13. September, für die Flugjagd vom

1. September bis 31. Oktober und für die übrige Niederjagd vom 1.—31. Oktober geöffnet.

Im kantonalen Bannbezirke Hohgant-Justistal (inbegriffen die ganze Gemeinde Sigriswil), sowie im Gebiet längs des rechten Ufers des Brienzersees und östlich vom letzteren, war die Gems- und Rehbock-

jagd untersagt. Für die Federwild- und Niederjagd galten, abgesehen vom letzteren Gebiete, wo die Gems- und Rehjagd allein eine Einschränkung erfuhr, die für die obgenannten Bannbezirke angeführten Termine.

B. Fischerei.

Der Jahresbeschluss weist folgende Zahlen auf:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezenzine und Patente	8,000	—	8,419	—	8	70	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	6,000	—	—	—	6,915	60	—	—
3. Hebung der Fischzucht	2,000	—	2,865	—	3,173	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	2,500	—	3,462	02	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	200	—	938	—	479	80	—	—
<i>Total</i>	<i>2,700</i>	<i>—</i>	<i>15,684</i>	<i>02</i>	<i>10,577</i>	<i>10</i>	<i>15,106</i>	<i>92</i>

Die Einnahmen für die Verpachtung der Fischezen betragen Fr. 6,507. 30
Die Patente für die Gross- und Kleingarnfischerei in den Seen ergeben „ 1,900. —

Fr. 8,407. 30

An Erlös aus konfiszierten Fischen „ 3. —
Total Fr. 8,410. 30

Die Patenttaxen für die Seefischerei verteilen sich wie folgt:

Bielersee	Fr. 1,040. —
Thunersee	„ 530. —
Brienzersee	„ 330. —
<i>Total</i>	<u>Fr. 1,900. —</u>

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich wie folgt:

a) Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, inkl. Reiseauslagen Fr. 6,861. 90
Verschiedenes (Publikationen, Druckkosten etc.) „ 53. 70
Total Fr. 6,915. 60

b) Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für die Vertilgung von 9 Fischottern und 22 Fischreihern Fr. 223. —
Prämien an Fischzuchtanstalten (Bundesbeitrag Fr. 2865) und an den Schweizerischen Fischereiverein (kantonaler Beitrag Fr. 100) „ 2,965. —
Total Fr. 3,188. —

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3,272. 43 für Aufsicht (50%);
„ 67. 50 „ Abschuss von Fischottern (50%);
„ 26. 40 „ Fischreihern (30%);
„ 2,865. — „ Unterstützung der Fischzuchtanstalten.

Total Fr. 6,231. 33

Der diesbezügliche Beitrag pro 1902 beträgt Fr. 6182. 02.

Die Leistungen der Fischzuchtanstanlagen während der Brutperiode 1902/03 sind folgende:

	32 Privat-anstanlagen	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier	Stück 1,772,500	180,800	1,953,300
Ausgebrütete Fischchen	" 1,456,600	172,200	1,628,800
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. Gewässern ausgesetzt	" 1,448,100	172,200	1,574,300
Gesamtbundesbeitrag	Fr. 2,555.—	310.—	2,865.—

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind drei neue Privat-Fischzuchtanstanlagen gegründet und zwei ausser Betrieb gesetzt worden; erstere wurden beim Bunde zur Subvention angemeldet.

C. Bergbau.

Eisenerzgebühren. Die Eisenproduktion im Hochofen von Choindez war eine normale. Der Erzverbrauch ist aber bedeutend gesunken, weil in neuerer Zeit nebst dem Erze Pyriten, d. h. Abfälle der Schwefelsäurefabrik Ütikon, und die über 50% Eisen haltenden Schweissschlacken (Walzensinter) von Gerlafingen in grossen Quantitäten zur Verhüttung gelangen. Der Erzverbrauch wird dadurch auf zirka 6000 bis 6500 Tonnen = zirka 32,000 Hektoliter herabgesetzt, wofür die Gebühren, à 8 Rappen per Hektoliter, jährlich zirka Fr. 2500 betragen werden. Der bisherige Budgetposten, welcher für 1903 noch auf Fr. 4000 stand, wurde demgemäß für 1904 entsprechend herabgesetzt.

Für 1903 kommt betreffend Rendite noch ein anderer ungünstiger Umstand hinzu. Infolge Platzmangel in Choindez wurde der dortige grosse, schon kontrollierte und verrechnete Erzvorrat aufgebraucht und nur in geringem Masse durch Zufuhr ersetzt, während sich die Haufen gewaschenen Erzes bei den Erzwäschern in der Nähe von Delsberg bedeutend vermehrten. Letztere können aber nicht kontrolliert und zur Bezahlung der Gebühren herbeigezogen werden, weil sie stets an Grösse und Form wechseln. Die Kontrolle kann vielmehr erst anlässlich des Transportes nach Choindez vorgenommen werden. Diese Vorräte mögen sich auf zirka 92,000 Hektoliter belaufen, die entsprechenden, später zu beziehenden Gebühren auf Fr. 7000 bis 7500. Mit andern Worten: es ist ein grosses Quantum bereits früher verrechnetes Erz verhüttet worden, während das meiste im Berichtsjahre gegrabene Erz nicht transportiert und hiermit nicht kontrolliert werden konnte. Die regelmässige Zufuhr nach Choindez ist zur Stunde wieder im Gange. Die Folge der geschilderten Verhältnisse ist, dass 1903 nur 14,529,5 Hektoliter Erz zur Taxe herbeigezogen werden konnten, welche, à 8 Rp. per Hektoliter, an Gebühren Fr. 1162.36 abwarf, gegenüber einem Voranschlage von Fr. 4000.

Die **Stockernsteinbrüche** lieferten, das Loch gemessen, 1868,173 m³ taugliches Material. Die daherrige Lösung betrug, à Fr. 1.50 per m³, Fr. 2802.25. Davor fielen Herrn Oberst v. Tscharner für 1227,853 m³

auf seinem Terrain gebrochener Steine, à Fr. 0.75 per m³, Fr. 920.20 zu, so dass als Rohertrag für den Staat Fr. 1,881.35 verbleiben.

Herr v. Tscharner, mit dem wir hinsichtlich der Stockernverwaltung seit vielen Jahren in angenehmem Verkehr standen, starb am 11. Dezember in Südfrankreich eines jähnen Todes.

Die Stockernrechnung gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen:

Rohertrag, wie oben	Fr. 1,881.35
Ertrag der verpachteten Parzellen	" 297.80
Beitrag der Genfer Stockerngesellschaft an den Wegunterhalt	" 100.—
Total	Fr. 2,279.15

Ausgaben:

Beitrag an die Baudirektion für Wegunterhalt	Fr. 700.—
Für Kiesfuhren	" 234.—
Für Sammeln von 15 kg. Maikäfern	" 6.—
Steuern etc.	" 66.12
Total	Fr. 1,006.12

Zu bemerken ist, dass obiger Pachtertrag von Fr. 297.80 zur Hälfte, mit Fr. 148.90, für das Jahr 1903, zur anderen Hälfte pränumerando für 1904 entrichtet wurde, so dass der Reinertrag nur Fr. 1130.13 beträgt, gegenüber einem Voranschlag von Fr. 2000.—. Der Grund dieses Mindererlöses liegt einfach darin, dass unsere Pächterin, die Steinbruchgesellschaft Ostermundingen, zu ihrem eigenen Leidwesen im Jahre 1903 eben kein grösseres Quantum Stockernsteine zur Verwendung bringen konnte.

Die übrigen Posten des Budgetkapitels XXII C, Bergbau, geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bern, im Februar 1904.

Der Forstdirektor:

F. von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. März 1904.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

